

# Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern

## Wappengenehmigung

Auf der Grundlage des § 95 i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) erteile ich dem

**Landkreis Rostock**

die Genehmigung, das nachstehend beschriebene und in der beigefügten Farbzeichnung dargestellte Wappen anzunehmen:

„Von Gold und Blau geteilt, darauf zwei schräg gekreuzte von Rot und Gold geteilte Krummstäbe mit zugewendeter Krümme. Oben ein hersehender, goldgekrönter schwarzer Stierkopf mit geschlossenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und silbernen Hörnern; unten ein abgerissener, rotgezungter, goldener Greifenkopf.“

Das Wappen wurde unter der Nummer 340 in die Wappenrolle des Landes eingetragen.

Schwerin, den 15.11. 2011

Der Innenminister



Lorenz Caffier